

# Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorzügen ausgeschlossen. ♦ Postkassen-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Billale Bochum, Bittoriastr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

## Sicherung unserer Schlagkraft.

Der letzte Geschäftsbericht unseres Verbandes ist ein Dokument der Not, aber auch ein lebendiger Beweis für den unbeugsamen Kampfeswillen und den Opfersinn der freiorganisierten Bergarbeiter. Ein Dokument der Not, weil aus ihm ersichtlich ist, daß im letzten Jahre weit über hunderttausend Bergarbeiter entlassen und viele Millionen Feierschichten eingelegt wurden. Ein Beweis der Kampfes- und Opferbereitschaft, weil trotz Massenentlassungen und Kurzarbeit die Einnahmen des Verbandes ebenso groß wie im Vorjahre waren. Diese Leistungen stehen in der über vierzigjährigen Geschichte unseres Verbandes einzigartig da. Sie sind zugleich ein heroisches Beispiel für die kameradschaftliche und soziale Hilfsbereitschaft unserer Verbandsmitglieder, da es nur auf diese Weise möglich war, in erhöhtem Maße die Unterstützungen zu zahlen, auf die in Not geratene Kameraden statutarischen Anspruch haben. Sie sind aber auch ein Beweis dafür, daß selbst in einer Zeit schwerster Not der Organisationswille der Bergarbeiter nicht zu erschüttern und die Treue zum Verband, trotz böswilliger Gegnerschaft, nicht zu untergraben ist.

Was für das letzte Jahr gilt, muß für dieses Jahr besonders Geltung haben. Soweit es in dem Willen und der Kraft der in Arbeit stehenden Kameraden liegt, müssen durch eine bestmögliche Beitragszahlung die Mittel beschafft werden, die für die verschiedenen Unterstützungszwecke notwendig sind. Darüber hinaus wird, genau wie im letzten Jahre, ein Teil des Verbandsvermögens bereitgestellt werden müssen, um die ungeheure Notlage zu lindern, in der sich viele Verbandsmitglieder infolge der schlechten Wirtschaftslage befinden.

Da wir aber nicht nur unsere Aufgabe darin sehen, uns gegenseitig zu unterstützen, sondern unter allen Umständen eine Kampfesorganisation sind und bleiben wollen, müssen wir unser Augenmerk auch auf die allgemeinen Verhältnisse richten. Wenn wir dabei beobachten, daß die Zuspitzung der wirtschaftlichen Not den Unternehmern als Anlaß dienen soll, die gewerkschaftlichen und sozialen Erregenschaften radikal zu beseitigen, dann kennen wir das Gebot der Stunde. Nie und nimmer werden wir es dulden, daß die mühsam erkämpften Rechte von reaktionären Unternehmern und politischen Abenteurern gefährdet werden. Nie und nimmer wird sich die deutsche Arbeiterschaft

lampflos dazu bereit finden, daß man ihren Lebensstandard auf die Stufe primitiver Völkerschaften herabdrückt. Daß in Unternehmerkreisen diese Absicht besteht, beweisen uns nicht nur die letzten Tarifkonflikte, sondern auch die verschiedensten Schwarzmaßnahmen, wie sie neuerdings sogar in der linksbürgerlichen Presse zu finden waren. Der Arbeitererschaft, insbesondere den Bergarbeitern, stehen daher zweifellos neue und schwere Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum bevor. Deshalb wollen und müssen wir dem Verbands auch die finanzielle Kampfeskraft erhalten.

Kameraden! Auf Grund dieser Tatsachen und Erwägungen haben Vorstand, Beirat und Kontrollausschuß unseres Verbandes in einer Sitzung am 19. Juli d. J. einstimmig einige Statutänderungen beschlossen. Nach diesen Beschlüssen sollen neben einer Senkung der allgemeinen Ausgaben auch einige Änderungen in den Unterstützungsfällen eintreten. Wie diese Änderungen im einzelnen aussehen, wurde schon in der letzten Nummer der „Bergbau-Industrie“ ausführlich dargelegt und ist auch in dieser Nummer auf der letzten Seite wieder zu finden.

Kameraden! Nachdem auch andere Verbände zu ähnlichen vorsorglichen Maßnahmen übergingen, haben böswillige Gegner und Feinde der Gewerkschaften triumphiert. Besonders die Unternehmerpresse glaubte darin eine Schwächung der gewerkschaftlichen Kampfeskraft zu sehen. Dabei ist das Gegenteil richtig. Gerade weil wir unsere gewerkschaftliche Schlagkraft erhalten wollen, treffen wir frühzeitig Maßnahmen, die geeignet sind, unseren Verband vor Gefahren und Schwächen zu schützen.

Kameraden! Weist deshalb die eventuellen Einwürfe und Verdrehungen der Gegner energig zurück! Erkennt den Ernst der Lage und das Gebot der Stunde! Zeigt auch weiterhin durch einen unbeugsamen Willen, daß inmitten dieser schweren Notzeit der Geist der Kameradschaft und die Erhaltung einer schlagkräftigen Organisation höchste Pflicht und Aufgabe ist!

*K. Heusermann*

## Der Reichsarbeitsminister diktiert!

Eine Zwangsmaßnahme für die Reichsknappschaft.

Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 wurden der Reichsknappschaft zur Sanierung ihrer Finanzen 70 Mill. M. vom Reich zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, daß die Reichsknappschaft das noch verbleibende Defizit in Höhe von etwa 28 Mill. M. durch Leistungskürzung ausgleiche. Der Not und dem Zwange gehorchend, legte der Vorstand der Reichsknappschaft der Hauptversammlung, die am 24. Juni d. J. tagte, eine Vorlage vor, die den Vorschriften der Notverordnung Rechnung trug. Bei Ausarbeitung dieser Vorlage wurde von dem Gedanken ausgegangen, die eigentliche Pension möglichst wenig anzufassen, vielmehr auf die übrigen Leistungen zurückzugreifen. Die Vorlage sah vor, den Krankentafelbeitrag herabzusetzen und den Pensionskastenbeitrag um diesen Betrag zu erhöhen. Eine allgemeine Erhöhung des Pensionskastenbeitrags ohne die Ausgleichung über den Beitrag zur Krankentafel oder einen anderen Versicherungsweig läßt die Notverordnung nicht ohne weiteres zu.

Die Pensionen, die bisher auf volle 5 Pf. nach oben abgerundet werden mußten, sollten für die Zukunft auf volle 10 Pf. nach unten abgerundet werden. Hierbei wird bei manchem die Frage aufstehen, was man mit einer derartigen Maßnahme bezwecken will. Die Bedeutung wird aber sofort klar, wenn man weiß, daß dadurch monatlich 25 000 M. eingespart werden können. Auch sollte die Abfindung der Witwen bei ihrer Wiederverheiratung in Fortfall kommen. Des weiteren sollten die Beitragszeiten vor 1924 in der Siegerländer Knappschaft von der fünften in die vierte Lohnklasse herabgesetzt werden. Es war weiter geplant, die Pensionen der Invaliden, die invalide in solchen Werken geworden waren, die bei Schaffung des Reichsknappschaftsgesetzes ohne Zahlung von Entschädigung ausgeschieden sind, um 50 Prozent zu kürzen. Die Reichsknappschaft ist durch diese Bestimmung, die 1924 im Gesetz Aufnahme fand, gezwungen, eine große Anzahl Leistungsempfänger zu betreiben, ohne dafür Entschädigung von den Werken zu bekommen. Allein 130 000 M. sind monatlich hierfür aufzubringen. Nach den Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes steht den Invaliden freie ärztliche Kur und Arznei in demselben Umfange zu wie den aktiven Krankentafelmitgliedern. Sehr viele Invaliden sind im Laufe der Jahre aus dem Bereich ihrer Bezirksknappschaft ausgewandert und wohnen in Gegenden, wo der Knappschaft jede Kontrolle genommen ist. Bisher wurden von den Bezirks-

knappschaften für diese Invaliden im Falle einer Erkrankung die Arztkosten anstandslos beglichen. Es haben sich jedoch Zustände entwickelt, die einfach nicht mehr zu tragen sind. Die Kosten eines einzigen Krankenbesuches in solchen Gegenden gingen weit über die Jahrespauschale hinaus, die ein Arzt im engeren Bezirk der Knappschaft bekommt. Für die Zukunft sollte nur noch die freie Kur und Arznei gewährt werden, wo die Knappschaft mit Ärzten ein Vertragsverhältnis hat. Es war weiter vorgesehen, das Sterbegeld vom dreifachen auf das ein- und einhalbfache der Monatspension herabzusetzen, des weiteren eine 50prozentige Kürzung des Kindergeldes und der Waispension. Durch diese Maßnahmen hätte man 14 bis 15 Mill. von dem 28 Mill. M. betragenden Defizit eingespart. Es blieben aber noch 12 bis 13 Mill. ungedeckt. Da keine anderen Mittel zur Deckung des Defizits vorhanden waren, mußte notwendigerweise die eigentliche Pension angegriffen werden, und zwar sollten die Steigerungsbeträge für die Beitragszeiten vor 1924 um 12 Prozent gekürzt werden.

Die Hauptversammlung, die über diese Vorlage zu entscheiden hatte, lehnte sie gegen die Stimmen der Arbeitgeber ab. Das Verhalten der Versicherungsvertreter war voll und ganz zu verstehen und auch zu würdigen. Bereits im November 1930 hatten dieselben Vertreter eine Kürzung der Leistung beschlossen in der Hoffnung, daß die Regierung nunmehr das Defizit der Knappschaft beseitigen würde. Aus den Worten des Regierungsvertreters in der November-Hauptversammlung war auch zu entnehmen, daß die Regierung diesen Weg beschreiten würde. Die Versicherungsvertreter wurden in ihrer Hoffnung bitter enttäuscht. Menschlich wäre es auch nicht zu begreifen, daß Leute, die schon Invalide sind oder kurz vor ihrer Invalidisierung stehen, heute oder morgen ein Opfer ihres Berufes werden können und fast durchweg auf die larme Pension angewiesen sind, sich diese von Zeit zu Zeit selbst kürzen, zumal sie alle wissen, daß ein großer Teil deutscher Volksgenossen Monatspensionen beziehen, die das Mehrfache der Jahrespension eines Bergarbeiters übersteigen. Den Regierungsvertretern wurde dieses unverblümt gesagt. Man glaubt aber, mit dem Kumpel Bergmann alles machen zu können!

Durch die ablehnende Haltung der Hauptversammlung waren die durch die Notverordnung gestellten Bedingungen nicht erfüllt und es blieben die Zuwendungen des Reiches für den Monat

Juli schon aus. Die Knappschaft konnte aus diesem Grunde im Juli die fälligen Leistungen nicht voll zahlen. Sie war gezwungen, sämtliche Bezüge um 10 Prozent herabzusetzen. Für den Monat August bestand die große Gefahr, daß im Höchsthalle nur 50 Prozent der fälligen Leistungen gezahlt werden konnten. Zu dieser katastrophalen Maßnahme hat es die Regierung nicht kommen lassen. Mit Datum vom 13. Juli d. J. hat der Herr Reichsarbeitsminister der Reichsknappschaft

### eine Zwangsmaßnahme

vorgelegt. Diese bringt den Bergarbeitern eine sehr bittere Enttäuschung und wird große Erregung auslösen. Sie geht in manchen Fällen über die in der Hauptversammlung abgelehnte Vorstandsvoilage hinaus. Für die armen Invaliden, Witwen und Waisen bedeutet sie eine wirkliche Notverordnung. Unübersehbare Härten entstehen und sie liefert viele Invaliden und Witwen der öffentlichen Fürsorge aus. Die Bescherung des Ministers hat folgenden Inhalt:

1. Die laufenden Leistungen der Pensionsversicherung sind auf volle 10 Pf. nach unten abzurunden.
2. Die Steigerungsbeträge werden für die Beitragszeiten vor dem 1. Januar 1924 um 14 Prozent gekürzt.
3. Für die Beitragszeiten die bei der Siegerländer Knappschaft oder ihrer Vorgängerin vor dem 1. Juli 1926 zurückgelegt sind, werden die Steigerungsbeträge nach Lohnklasse 4 gekürzt (bisher 5).
4. Es ruhen 75 Prozent der Invalidenpension bei Invaliden, die nach § 36 RAG. invalidiert worden sind, wenn sie noch Lohnarbeit verrichten, eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben oder sonstiges Einkommen beziehen und dadurch den Betrag ihrer Pension erreichen.
5. Wer nach dem Artikel des Einführungsgesetzes zum RAG. oder nach dem § 240 RAG. die Mitgliedschaft bei der Reichsknappschaft aufgegeben hat, dessen Invalidenpension wird, wenn er gleichzeitig Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung bezieht, gekürzt, und zwar nicht nur um den Grundbetrag, sondern auch um den Knappschafts-Steigerungsbetrag, soweit dieser den Steigerungsbetrag der anderen Versicherung übersteigt. Beitragszeiten, die nach dem 31. Dezember 1923 liegen, oder die auf einem nicht nach Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum RAG. ausgeschiedenen Betrieb zurückgelegt wurden, werden davon nicht betroffen, jedoch gilt das erstere für Berechtigte, die Betrieben angehört haben, die nach den §§ 2 bis 4 oder nach § 239 RAG. ausgeschieden sind, ohne für die laufenden Pensionen oder Anwartschaften Entschädigung geleistet zu haben.
6. Wer auf Grund der Beschäftigung in einem nach Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum RAG. ausgeschiedenen Betrieb versichert war, dessen Invalidenpension wird, wenn sie vor dem 1. Januar 1924 festgesetzt ist, ebenfalls gekürzt, wie es unter Ziffer 5 dargelegt ist.
7. Das Kindergeld wird um die Hälfte, von 10 auf 5 M. monatlich, gekürzt.
8. Die Witwenpension und das Waisengeld wird nach der gekürzten Invalidenpension berechnet, das bedeutet, daß auch diese herabgesetzt werden.

Wenn Waisengeld aus der Knappschaft mit Waisentante aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung zusammenreicht, so ruht der Knappschafts-Steigerungsbetrag, soweit er den Steigerungsbetrag aus der anderen Versicherung übersteigt.

9. Die Abfindungen der Witwen bei Wiederverheiratung und das Aufleben der Ansprüche beim Tode des zweiten Mannes, wenn keine Abfindung stattgefunden hat, finden bis auf weiteres keine Anwendung.
10. Das Sterbegeld wird von dem dreifachen auf den ein- und einhalbfachen Betrag der Monatspension festgesetzt.
11. Knappschaftsinvaliden erhalten nur freie Kur und Arznei, wenn sie an Orten wohnen, wo ein Vertragsverhältnis der Bezirksknappschaft mit Ärzten und Apotheken besteht.
12. Bei Unterbringung in Krankenhäusern zur Beobachtung usw. werden die Kosten für Verpflegung im Krankenhaus mit einem Drittel des Lohnes angerechnet. (Bisher mußte der ganze Lohnausfall gezahlt werden.)
13. Der Beitragsfuß zur Gemeinlast in der Arbeiterpensionskasse wird mit Wirkung vom 1. Juli d. J. von 8,5 Prozent auf 9,8 Prozent erhöht, der Beitrag zur Krankentafel entsprechend gemindert.
14. Die Arbeiterpensionskasse erhält 12 Mill. M. aus der Invalidenversicherung und 55 Mill. M. aus Reichsmitteln. Außerdem werden ihr 2 Mill. M. zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber der Saarknappschaft aus Zollmitteln zur Verfügung gestellt.

Diese einschneidenden Maßnahmen haben den Etat der Reichsknappschaft für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis 31. März 1932 in Ordnung gebracht. Für die kommenden Jahre müssen andere Wege als die des Leistungsabbaues beschritten werden. Es ist notwendig, daß sich Regierung und maßgebende Körperschaften über diese Frage einig werden. Eine weitere Kürzung der Pensionskassenleistung wäre der Tod der Knappschaftsversicherung überhaupt. Ein anderes Mittel als die Besteuerung des Produkts wird kaum zu finden sein. Es erscheint uns auch als das Gerechteste. Solange der eiserne Bergmann nicht zur Beitragszahlung herangezogen wird, wird

die Knappschafft aus ihrer mißlichen Finanzlage nicht herauskommen. Wie notwendig das ist, beweist vor allen Dingen die Entwicklung der Arbeiterpensionstasse in den letzten Monaten.

### Aus der Vorstandssitzung der Reichs-knappschafft.

Die Kosten bei den Knappschafftsoberversicherungsämtern sind verhältnismäßig sehr hoch. Der Vorstand ist deshalb der Ansicht, daß auf eine allgemeine Senkung dieser Kosten hingewirkt werden muß.

Zwischen der Reichsknappschafft und der Spółka Bracka (polnische Knappschafft) wurde ein Abkommen zur Regelung der

Ruhegehaltsanwartschaft und des Ruhegeldes der Beamten und Aerzte sowie deren Hinterbliebenen des ehemaligen Oberschleisichsen Knappschafftvereins getroffen.

Nach dem Beschluß des Vorstandes vom 16. Mai 1931 soll bei Pensionsempfängern, die auf Grund einer Beschäftigung im Staats- oder Kommunaldienst Bezüge nach staatlichen Besol-

Eine Beschwerde der Arbeitgeber im Vorstand einer Bezirksknappschafft über die Zulassung eines Arztes wurde abgelehnt.

Der Vorstand beschäftigte sich dann noch mit der vom Reichsarbeitsminister erlassenen Zwangssetzung und gab dazu die notwendigen Anweisungen heraus.

Diese Ausführungen sollen nicht den Eindruck erwecken, als seien wir gegen Kohlenpreisrenten. Ganz im Gegenteil. Aber sie zeigen, daß selbst ein vollständiger Lohnverzicht des Berg-

Demgegenüber verblissen alle Kurpfuscherrezepte, die immer noch glauben, sich im Rahmen des sozial Zumutbaren zu halten, indem sie „nur“ für einen Lohnabbau plädieren.

## Kindlich oder geschäftstüchtig?

### Wie Koepe und Lehmann das Arbeitslosenproblem heilen möchten.

Jeder Vorschlag, er komme von wem er wolle, der geeignet ist, uns aus der furchtbaren Wirtschaftskrise herauszuführen oder sie fühlbar zu lindern, ist uns herzlich willkommen.

Es gibt Menschen, die ehrlich daran glauben, durch die Preis-senkung eines einzigen Wirtschaftsproduktes die heutige Weltwirtschaftskrise beheben zu können.

Ist die Krise von einem Punkte her, nämlich durch Senkung der Kohlenpreise, aus den Angeln zu heben? Dazu einige Ziffern.

stand im April der Lohnanteil je Fördertonne, der bei einem hundertprozentigen Lohnverzicht in Wegfall käme und zu Preis-senkungen verwandt werden könnte.

Lohnt es sich überhaupt, diesen Herren mit volkswirtschaftlichen Argumenten zu begegnen? Sie haben noch nichts davon gehört, daß die Subventionen, die hier der Bergbau bekommen soll, ja erst jemand anderem weggenommen werden müssen.

## Der Kreuzzug der Kumpels.

### Ein Bericht aus der Tiefe.

Von

Paul Mehnert.

(Nachdruck verboten.)

IV.

Lastend schiebt sich der Obersteiger im Verein mit Berndt und der übrigen Mannschafft den Fluchtweg entlang vorwärts.

Ein Grauen erfährt die Menschen. Jede Strecke ein Chaos, ein Trümmerhaufen auferstehende Förderbahnen, auseinandergerissene Förderwagen.

„Wasserrohre anstecken.“ Eine Wasserleitung wird gelegt.

Schläuche der Feuerwehren herein, und mit diesen kommen Feuerwehren von Ueberstags. Abübung. Die Rettungsmannschafft hat sich zurückgezogen.

Die Müdigkeit, der Schlaf ist stärker.

Die Feuerwehren senden Wasserstrahlen in die glühenden Ströme. Den Wasserdampf treibt es zurück, wieder in die Fluchtstrecke.

Mühsam, Meter für Meter, drängen sich der Obersteiger und Berndt, die bis jetzt am längsten ausgehalten haben, vor.

Holz muß herangeschafft werden zum Verbauen. Mühsam durch die Strecke beginnt der Holztransport.

schleift werden, so zieht man die Ueberbleibsel von Menschen, den Stolz des Nordwestfeldes, durch die Strecken den Schächten zu.

„Berndt! Berndt! Und Ihr Junge? Er ist doch dabei?“ Schauernd sprach's der Obersteiger.

Die Schlagwetterexplosion, verbunden mit einer Kohlenstaubexplosion hatte hier ganze Arbeit gemacht.

Die Belegschaft von dreißig Mann saß hier zusammen, als der Schuß erfolgte. Zusammengeballt zu einem Haufen starb sie.

„Zweihundertdreißig Wagen Kohlen.“ jagte der Steiger der Abteilung „Nordwestfeld“ auf der Grube Gottes Segen.

Nach in der Nacht wurden der Generaldirektor und sämtliche Direktoren von der Explosion in Kenntnis gesetzt.

„Ist dort Generalanzeiger? Ja? Dann Schriftleitung. Hier Generaldirektor der Gottes-Segen-Gruben. Bitte, schreiben Sie: Heute nacht ereignete sich auf der Grube Gottes Segen eine schwere Explosion.“

Generalanzeiger? Ja? Dann Schriftleitung. Hier Generaldirektor der Gottes-Segen-Gruben. Bitte, schreiben Sie: Heute nacht ereignete sich auf der Grube Gottes Segen eine schwere Explosion.

31. Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 26. Juli bis 1. August 1931

zeitung der Artikel? Direkte Unwahrheiten. Wir haben den Kerl gestern sofort entlassen. Selbstverständlich! Wie? Sie meinen ein Sabotageakt von dieser Seite?

„Nunmehr beruhigt, hing der Generaldirektor den Hörer an das Telefon, brante sich gähnend eine Zigarre an und stieß den Rauch, wie gewöhnlich, weit von sich.“

„Soll kommen!“ „Verzeihung, Herr Generaldirektor!“ „Hat nichts zu sagen, mein lieber Herr Bergverwalter.“

„Nur ein paar Minuten, Herr Generaldirektor.“ „Auf der Grube?“ „Die Leute wollten nicht einfahren.“

„Nicht einfahren? Warum?“ „Sie sagten, in der Grube, namentlich im Nordwestfeld, stünden Schlagwetter.“

„War Ihnen das schon früher gemeldet worden, Herr Bergverwalter?“ „Nein, wenigstens nicht in dem Sinne, wie die Leute es auffaßten.“

„Hm! Nu ja, Herr Bergverwalter, die Geschichte ist eigentlich für uns erledigt.“

Jeder Ortshauer, jeder Wettermann, jeder Steiger ist laut polizeilicher Vorschriften verpflichtet, das Auftreten eines jeden Gases sofort zu melden und den Betrieb sofort eigenmächtig einzustellen, und zwar so lange, bis die Berginspektion den Betrieb wieder freigegeben hat.

Von der Mittagschicht lag keine Meldung vor?“ „Nein, Herr Generaldirektor!“

„Dann waren Sie formell im Rechte. Die Mannschafft der Nachtschicht war ja noch gar nicht in der Grube und konnte keine Beurteilung über etwaiges Vorhandensein von Schlagwetter abgeben!“





### Aus dem Bezirk Köln.

#### Arbeitszeitverkürzung im Braunkohlenrevier.

Am Dienstag, dem 21. Juli 1931, fand unter dem Vorsitz des ständigen Schlichters für das Rheinland, Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Joetten, die Lohn- und Arbeitszeitverhandlung statt. Es wurde folgendes Ergebnis erzielt:

1. Die bisherige Arbeitszeitregelung bleibt ohne zeitliche Unterbrechung über den 1. August hinaus in Kraft. Sie wird einschließlich des Sonderabkommens vom 13. Februar 1928 zu § 2 Ziffer 5 des Rahmenvertrages und des weiteren Abkommens vom 21. September 1929 (vergleiche die Anmerkung zu § 2 des gedruckten Tarifs) mit Wirkung vom 1. September ab dahin geändert, daß die Schichtzeit sich von 9 Stunden auf 8 1/2 Stunden und die reine Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden auf 8 Stunden ermäßigt. Die Werkleistung kann mit der Betriebsvertretung für den ganzen Betrieb, für einzelne Betriebsteile oder für geschlossene Arbeitergruppen, die an den durchlaufenden Maschinen beschäftigt sind, vereinbaren, daß statt der 8 1/2stündigen Schicht nur eine solche von 8 Stunden verfahren wird; in diesem Falle findet keine Pause statt, und die Belegschaft kann ihr Essen an der Arbeitsstelle einnehmen. Wenn die Betriebsvertretung in einem Einzelfall dem Vorschlag der Werkleitung auf diese Verkürzung nicht zustimmt, so entscheidet letztendlich ein sogenannter Tarifausschuß, der von beiden Tarifparteien mit je zwei Mann besetzt wird.

#### Protokoll-Notiz.

Die Gewerkschaften werden hierbei in jedem Fall, wo die Betriebsleitung die Verkürzung der Schicht auf 8 Stunden vorschlägt, ihre Zustimmung geben.

Diese Arbeitszeitregelung ist erstmalig mit sechswöchiger Frist zum letzten Februar 1932 kündbar und läuft, falls keine Kündigung zu diesem Termin erfolgt, mit derselben Kündigungsmöglichkeit jeweils drei Monate weiter.

2. Die zur Zeit geltende Lohnregelung bleibt ohne zeitliche Unterbrechung bis einschließlich 18. Oktober in Kraft. Ueber die weitere Regelung der Löhne wird, ohne daß es einer Kündigung bedarf, Anfang Oktober verhandelt.

Jede der Parteien hat bezüglich des Rahmenvertrages eine Anzahl Abänderungswünsche. Beide Parteien stellen diese mit Rücksicht auf die derzeitigen staats- und wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten in Deutschland zurück. Sie verlängern den an sich zum Ende September 1931 kündbaren Manteltarif bis zum 31. März 1932; wird der Rahmentarif zu diesem Zeitpunkt nicht mit zweimonatiger Frist gekündigt, so läuft er mit der gleichen Kündigungsmöglichkeit jeweils ein halbes Jahr weiter.

#### Protokoll-Notiz.

In § 8 Ziffer 6 heißt es vorab statt „so erhält der älteste von ihnen“ usw. nunmehr „so erhält der älteste auf einem Betriebswerk beschäftigte Sohn von diesem Werk zu den seinem Vater“ usw.

Während der Verhandlung wurde nicht nur die wirtschaftliche Lage des linksrheinischen Braunkohlenreviers erörtert, sondern auch die staatspolitischen Verhältnisse mit einbezogen, und auf Grund der gegenwärtigen staatspolitischen Situation der Rahmentarifvertrag, welcher zum 30. September d. J. kündbar war, unter Zurückstellung der beiderseitigen Wünsche und Forderungen, bis zum 31. März 1932 verlängert. In der Arbeitszeitfrage war es möglich, die achtstündige Arbeitszeit zurückzuführen. In der Lohnfrage wurde die Forderung der Arbeitgeber, den Lohn um 10 Prozent und die Familienzulage um 25 Prozent abzubauen, abgewehrt. Wo sind die Realisten, welche 1924 — als wir unter dem Druck der damaligen wirtschaftlichen Situation den Zwölfstundentag in Kauf nehmen mußten — mit der Parole haufierten gingen, daß die Gewerkschaften keinen Zweck mehr hätten, denn die achtstündige Arbeitszeit käme doch nicht mehr zurück? Wenn wir uns auf diese Niesmacher und Beitragscheuen verlassen hätten, dann hätten wir auch heute noch den Zwölfstundentag. Jedenfalls hat die Verhandlung für die Bergarbeiterschaft im linksrheinischen Braunkohlenrevier einen großen Erfolg gebracht; und die Unorganisierten müßten doch endlich begreifen, daß sie ohne die Gewerkschaften die achtstündige Arbeitszeit niemals zurückhalten hätten. Deshalb hinein in den Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands!

### Bezirk Oberschlesien.

#### Die Lage der Elektro- und Autogenschweißer.

Der Bergbauindustriearbeiterverband hatte sämtliche Elektro- und Autogenschweißer der ober-schlesischen Grubenbetriebe zu einer Versammlung eingeladen, um zu den Arbeiten dieser Kameraden auf den Gruben Stellung zu nehmen und eine entsprechende Bezahlung gemäß ihrer bedeutungsvollen und gesundheitschädigenden Arbeit tariflich zu verankern. Darüber hinaus war der Zweck der Versammlung, dieser Berufsgruppe mehr Schutz bei der Ausübung ihrer Arbeit zu erkämpfen. Die Elektro- und Autogenschweißer sind in den letzten Jahren in verstärktem Maße im Grubenbetrieb tätig. Die Modernisierung wie auch die Rationalisierung hatten auch in dieser Weise die Beschäftigung der Elektro- und Autogenschweißer notwendig gemacht. Wie gefährlich dieser Beruf ist, geht daraus hervor, daß auf dem Tegelewerk einmal 200 Sauerstoff-Flaschen explodierten und einen ungeheuren Schaden anrichteten. Auf der Johanneschachtanlage haben sich einige Kameraden bei der Kesselschweißerei vergiftet. Die Tatsache, daß mit Sauerstoff-Flaschen in den Revierabteilungen vor Ort geschweißt wird, beweist schon, welche Gefahr diese Tätigkeit für die gesamte Untertagebelegschaft in sich birgt. Es ist daher das Bestreben verständlich, daß nicht nur die Schweißer und Autogenarbeiter Wert darauf legen, sondern nur gelernte Arbeiter mit dieser Tätigkeit betraut werden, sondern die gesamte Bergarbeiterschaft besteht darauf, daß auf keiner Grube angelernte oder ungelernete Arbeiter mit den gefährlichen Stoffen zu arbeiten verpflichtet werden. Die auf den Gruben beschäftigten Elektro- und Autogenschweißer sollen eine besondere Prüfung ablegen. Es ist daher unverständlich, daß auf einzelnen Anlagen Arbeiter als Schweißer beschäftigt werden, die diese Prüfung nicht abgelegt oder bestanden haben. In dieser Richtung muß das zuständige Bergrevieramt tätig werden, damit dieser Liebelstand beseitigt wird.

Die versammelten Kameraden forderten für ihre Arbeit Schweißergelöhne, da man nicht verlangen könne, daß sie bei einem Lohn von 5,27 bis 6,03 M. alle zwei Monate einen Anzug, der 15 bis 18 M. kostet, kaufen sollen.

Daß einzelne Gruben die Elektro- und Autogenschweißer in der Gruppe b und c bezahlen, beweist, daß es die höchste Zeit wird, diese Berufsgruppe in eine Lohngruppe besonders zusammenzufassen, damit bei der nächsten Tarifverhandlung für diese Kameraden ein ihrer Arbeit entsprechender Lohn tariflich vereinbart wird. Wenn man bedenkt, daß die Schweißer sehr stark unter Asthmaerscheinungen leiden, daß Augenlicht, Lunge und Luftröhre in ganz kurzer Zeit zerstört werden, dann ist es

## Die National„sozialisten“ sind entlarvt!

### Unternehmeraufrufe gegen Bezahlung. — Sozialismus ist Unfinn.

Die Nazis haben endlich ihre Maske fallen lassen! In einer der kritischsten Stunden, in der mit dem Zusammenbruch vieler privatkapitalistischen Unternehmungen in breiten Volksteilen auch der Glaube an die kapitalistische Wirtschaftsweise zusammenbricht, erweisen sie sich als bezahlte Handlanger des Kapitals. Daß sie nie etwas anderes waren als eine Mittelstandspartei und Gelbenbewegung in besonderer Form, haben wir schon immer betont. Und daß die Hakenkreuzler schon seit langem von reaktionären Unternehmerkreisen unterstützt werden, ist allgemein bekannt. Trotzdem belägen sie bisher die Freiheit, die Unterstützung durch die Unternehmer zu leugnen und jede Geistesverwandtschaft in Abrede zu stellen. In Zukunft werden sie auf dieses Theater und den Volksbetrug verzichten müssen. Sie haben sich nämlich selbst entlarvt. Und das kam so:

In dem Zusammenhang mit den Pleiten verschiedener Großunternehmen und den Niedergangerscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft erließ die Sozialdemokratie einen Aufruf, in dem es unter anderem hieß:

„Die Sozialdemokratie fordert seit Jahren unermüdet die Stärkung des gemeinwirtschaftlichen Einflusses, die Unterstellung der kapitalistischen Riesenunternehmen unter die wirksame Aufsicht des Staates. Ihre Forderung blieb unerfüllt. Jetzt verlangen die bankrotten Bekämpfer des Marxismus Rettung durch den Staat. Jetzt steht die Reichsregierung für zusammengebrochene Banken gut, jetzt übernimmt sie die Aufsicht.“

In der Stunde höchster Gefahr fordern wir entschlossene Umkehr. Die Selbstwirtschaft der Banken und der Schwerindustrie führt die Wirtschaft in den Abgrund. Ihr muß ein Ende bereitet werden. Staatliche Hilfe ist nur gerechtfertigt, wenn der staatliche Einfluß im Interesse der Allgemeinheit dauernd gesichert bleibt.“

Nicht nur jeder Sozialist, sondern jeder Staatsbürger, der für ein Allgemeinwohl kämpft, wird diese Forderungen unterstreichen müssen, da die Steuergroschen des arbeitenden Volkes doch unmöglich zur Rettung und Gelandung privatwirtschaftlicher Betriebe verwandt werden können.

Daß die Unternehmer in dieser entscheidenden Stunde zwischen privater und öffentlicher Wirtschaft um den Fortbestand ihrer Herrschaft und ihrer Machtpositionen kämpfen, ist verständlich. Wie bedroht sie ihre Position sehen, zeigen ihre Abwehrmaßnahmen. Sie haben sich in diesem Falle nicht nur mit einer Gegenunggebung begnügt, sondern einen Aufruf verfaßt, der nicht nur auf den Werken angeschlagen, sondern als teures Informat in allen erreichbaren Zeitungen erschien. Außerdem verfaßte man Flugblätter, die sich ausschließlich gegen die Sozialdemokratie wenden und die man den Arbeitern vielfach als anonyme Schreiben in die Wohnungen sandte. Trotz der angeblich schlechten Geschäftslage mußten also Tausende und aber Tausende Mark zu einer Heße gegen die Forderungen der Sozialdemokratie herhalten.

Subergang 2 - Nr. 100

Einzelzeitung: 15 Hfr.

# Nationalzeitung

Organ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Herausgeber: Josef Terboven

Samstag/Sonntag, 18./19. Juli 1931

## An unsere Angestellten und Arbeiter

Schwere Wirtschaftnot lastet auf allen Schichten der Bevölkerung. Auf der äußeren bedroht die Lebensgrundlage jedes einzelnen. Im Kampf um den wirtschaftlichen Wiederaufstieg sind wir um Jahre zurückgeworfen.

Die in den Dienst politischer Machtbestrebungen gestellten rücksichtslosen Kreditkündigungen ausens unserer Auslandgläubiger haben die Bluteare unseres Wirtschaftskörpers vorhängrig offenbart.

Selbst diese Stunde bitterster Not nutzt die Sozialdemokratie dazu aus, parteipolitische Geschäfte zu betreiben, um ihre Selbstherrschaft zu stärken. In einem Augenblick, in dem Werkstellung und Arbeiter mehr denn je auf Geduld und Verdrab zusammengedehnt, ruft sie in einer Kundgebung „An das deutsche Volk“ zu einem

### verhetzenden und zerklüftenden Klassenkampf

auf. Sie will eine Wirtschaftsordnung zerschlagen, die unserer ständig angewachsenen Bevölkerung Jahrzehnte hindurch Arbeit und Brot gegeben hat. Sie will statt dessen wirklichsfremde Parteiprogramme durchführen, deren Erprobung bisher keineswegs gesicherte Einkommen, sondern überall nur Hunger und Elend gebracht hat.

Mit aller Entschiedenheit weisen wir es zurück, daß einzelne von uns selbst auf schärfste verurteilte Auswüchse privatkapitalistischer Betätigung aus durchsichtigen Gründen verallgemeinert und der Gesamtwirtschaft zur Last gelegt werden. Solche unehrlichen Methoden brandmarken sich selbst als ein Versuch, die Schuld auf den anderen abzuwälzen nach dem Motto: „Halbt den Dieb!“

Mit einzelnen Fehlhaltungen und Zusammenbrüchen einer mißhandelten Privatwirtschaft will man die tausendfach größeren Fehler und Mißstände der halbsozialistischen öffentlichen Wirtschaft verdecken.

Es ist nicht wahr, daß das private Unternehmertum nach Rettung durch den Staat und nach der Hilfe des Auslandes ruft.

Wahr ist es und in dem Aufruf der Sozialdemokratie nachzulesen, daß diese der Privatwirtschaft böswillig unterstellten Forderungen ein immer wiederkehrender Programmpunkt der Sozialdemokratie selbst sind.

Nur der entschlossene, von staatssozialistischen Hemmnissen befreite Einsatz der eigenen Kräfte kann die Wirtschaft aus der Not der Gegenwart herausführen.

### Nicht ein Kampf aller gegen alle, der die aufbauwilligen Kräfte lähmt und zerstört, sondern ein Kampf aller für alle

ist dringendes Gebot der Stunde. Nur wenn wir, anstatt gegeneinander zu hetzen, miteinander und füreinander zusammenhalten, dürfen wir hoffen, die deutsche Wirtschaft und damit das ganze deutsche Volk gegen den Ansturm von draußen zu sichern.

#### Verein für die bergbaulichen Interessen

### Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen

#### Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller

Wie aus vorstehender Kopie hervorgeht, hat das in Essen erscheinende Naziblatt den Aufruf der westdeutschen Industrie groß und breit veröffentlicht. Da der Aufruf als Informat erschien, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Nazis für diese Bütteldienste von den Unternehmern bezahlt, vermutlich sogar sehr gut bezahlt werden. Daraus ergibt sich ganz offenkundig, daß die Nazis für ihren Kampf gegen die Sozialdemokratie von den Unternehmern bezahlt werden. Die skrupellosen wortradikalen Wanderröner im national„sozialistischen“ Lager könnten sich nun damit entschuldigen, daß das Informat aus „Versehen“ in die Zeitung gekommen sei. Das ist aber insofern ausgeschlossen, weil in der gleichen Nummer auch in einem Artikel auf den Aufruf Bezug genommen wird, und zwar bezeichnet man ausdrücklich das Vorgehen der Unternehmer als eine richtige Erkenntnis, bei der man nur noch das Handeln vermisst. Erst dann — so heißt es in der Nazizeitung wörtlich — wird die Wirtschaft ihrer neuen Erkenntnis praktisch Raum geben, wenn sie den Mut findet, mit ihrer Arbeitererschaft sich gegen das in Deutschland herrschende offene oder verdeckte marxistische Regime mit der Tat zu wenden.

nicht mehr als recht und billig, daß sie einen Lohn entsprechend der gesundheitschädigenden Arbeit erhalten. Auch verlangen die Elektro- und Autogenschweißer, daß sie im Urlaub den unter Tage Beschäftigten gleichgestellt werden. Die Arbeitszeit soll von 9 auf 8 Stunden herabgesetzt werden, da die Tätigkeit ja größtenteils unter Tage ausgeführt werden muß.

Der Bergbauindustriearbeiterverband wird sich die größte Mühe geben, die gerechten Forderungen dieser Arbeiter durchzusetzen. Notwendig ist jedoch, daß sich die Elektro- und Autogenschweißer zusammenschließen, um so eine stärkere Position gegenüber dem Arbeitgeberverband zu erzielen. Jeder dieser Kameraden hat daher die moralische Pflicht, der Organisation beizutreten, damit zuerst einmal der Mißstand beseitigt wird, daß die Arbeiter aus den Gruppen b und c in die Gruppe a der Facharbeiter aufrücken. Der Differenzbetrag zwischen den Gruppen a, b und c beträgt pro Schicht bald soviel, wie der Wochenbeitrag für den Verband. Würden alle Arbeiter mehr als bisher sich mit der Organisation verbunden fühlen, so würde schon jetzt für viele Kameraden ein bedeutender Vorteil erkämpft werden können. Die Ausführungen der einzelnen Arbeiter bewiesen, daß der Arbeitgeber stets versucht, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden. Es ist daher der einmütige Wille, für Einigkeit zu sorgen, damit die gesteckten Ziele erreicht werden.

Um welche Erkenntnis handelt es sich dabei? Zweierlei wird in dem Unternehmeraufruf gefordert: Abschaffung des Klassenkampfes und Beseitigung der staatssozialistischen Hemmnisse. Mit anderen Worten: man will die unbeschränkte privatkapitalistische Verfügungsgewalt. Und dieses Streben der Unternehmer bezeichnen die National„sozialisten“ als richtige Erkenntnis. Das bedeutet, daß sie sich nicht nur vom Unternehmertum bezahlen lassen, sondern daß sie die paar sozialistischen Programmpunkte, die sie zwar gefordert haben, aber immerhin sich zu eigen gemacht hatten, für einen Judaslohn verkauft haben, verkauft haben — in einer Stunde grundlegenden Entscheidung.

Wir haben diesen Sachverhalt gerne ausführlich herausgestellt, weil er mehr als tausend wortradikale Phrasen der Hakenkreuzler eindeutig zeigt, daß es sich bei dieser Bewegung wirklich nur um eine Söldnertruppe zur Rettung des bankrotten privatkapitalistischen Systems handelt. Wir haben es getan selbst auf die Gefahr hin, daß den paar Proleten, die sich bisher mit einem Irrtum und falschen Glauben befangen als Werkzeuge dieser politischen Subjekte gebrauchen ließen, übel wird, wenn sie jetzt augenfällig erleben müssen, wie der Kampf der Hitlerpartei um den Sozialismus in Wirklichkeit aussieht.

### Aus dem Saarrevier.

#### Schafft Frankreich Hilfe für den Bergbau?

Die freien und christlichen Bergarbeiterverbände des Saarbergbaues haben der französischen Regierung einen Notruf der Saarbergarbeiter überreicht. Die Lage für die Saarbergarbeiter verschlechtert sich nämlich immer mehr. Im Monat März wurden nach 23, im April 22, im Mai 21 und im Juni 19 Schichten verfahren. In der gleichen Zeit wurden 822 Bergarbeiter entlassen, während 8 Feiertagschichten und 467 Entlassungen für Juli angekündigt wurden.

Ein verheirateter Bergarbeiter mit einem Kind, welcher den tariflichen Sauerlohn von 38,70 Fr. verdient, hatte im Juni einen Nettolohn von 680,15 Fr., ein mit dem geringsten Schichtlohn über Tage bezahlter verheirateter Arbeiter mit einem Kind einen Nettolohn von 545,52 Fr. Ein jugendlicher Bergmann von 14 bis 15 Jahren verdiente den „fürstlichen“ Nettolohn von 152,02 Fr. im Monat (bei einem Kurs von 6 Fr. für 1 M.). Die Erwerbslosen im Saargebiet müssen gewiß bei den heutigen Bezügen hungern. Die freien Gewerkschaften haben auch wiederholt dargelegt, daß deren Bezüge, besonders für Haushalte mit geringer Kinderzahl, nicht ausreichen, das bescheidenste

Dasein zu fristen. Aber nicht nur der Erwerbslose hungert, sondern auch die Arbeiter in den Betrieben...

In diesen Zahlen spiegelt sich die Not der Saarbergarbeiter! Die Gewerkschaften haben durch Vorstellwerden in Paris die französischen maßgebenden Stellen auf diese Zustände aufmerksam gemacht...

Die Vertreter der Gewerkschaften wiesen auf die Anarchie auf dem Kohlenmarkt hin, zu dessen Regelung Frankreich als größtes Kohleneinfuhrland Europas bisher nichts getan habe.

Die Belegschaftsziffer hat um mehrere Tausend bereits die Friedensziffer unterschritten. Der seit Jahrhunderten lebhaft Saarbergarbeiter wird von seiner Arbeitsstelle verdrängt. 15. 20 und 30 Jahre hat er seiner Arbeitspflicht genügt, um nun auf die Straße geworfen zu werden!

Der Staatssekretär Ponce des französischen Ministeriums erkannte die Verpflichtung Frankreichs dem Saarbergbau gegenüber an. Zur Zeit sei die französische Regierung damit beschäftigt, eine Erleichterung für die eigene Kohlenwirtschaft zu welcher auch der Saarbergbau gehöre, zu finden.

Abgehen von der dritten Maßnahme, welche wohl nicht im Handumdrehen erledigt werden kann, da dieselbe auch nicht allein von dem Willen der französischen Regierung abhängt, muß es Frankreich bei einer Kohleneinfuhr von 30 Mill. T. möglich sein...

den eigenen und damit auch den Saarabfab zu verbessern. Eine Befreiung wurde durch den Staatssekretär bereits für August in Aussicht gestellt.

In der Bergwerkskommission der französischen Kammer hat nun die Regierung Erklärungen bezüglich der Behebung der Kohlenkrise abgegeben. Die „Freie Presse“ in Straßburg schreibt darüber:

„Die Regierung habe die Grubengesellschaften ersucht, ihre Produktion um 10 Prozent zu vermindern, während gleichzeitig die Importeure ihren Ankauf im Ausland um 20 Prozent herabsetzen müssen.“

Die angekündigte Maßnahme sieht eine Einschränkung der eigenen Produktion von 10 Prozent vor, welche wohl durch Entlassung von Arbeitern erreicht werden soll.

Die Saarbergarbeiter sind nicht in der Lage bei 19 Arbeitstagen, wie wir eingangs bereits dargelegt haben, ihr Leben zu fristen noch ihre Arbeitskraft zu erhalten.

Die Gewerkschaften rufen deshalb der Regierung zu: „Beleibigt die Feierlichkeiten und Entlassungen! Schafft den Bergarbeitern einen zum Leben auskömmlichen Lohn!“

Alle Zuschriften unserer Mitglieder an die Redaktion, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen sein. Einwendungen ohne Zahlstellenstempel werden in den Papierkorb.

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Cofebrau II. Im Juni verlor die Zahlstelle ihre besten Kameraden: Paul Lehmann und Wilhelm Schreier, der durch Sturz in den Winter verunglückte. Zahlstelle Berghofen. Am 25. Juni starb unser Jubilar und langjähriger Unterkasserer Heinrich Dübber an den Folgen eines alten Unfalles.

An die Verbandsmitglieder!

Die langandauernde Wirtschaftskrise hat im Bergbau große Arbeitslosigkeit, Einlegung von Feiertagen und Kurzarbeit verursacht. Dadurch wurden die Finanzen unseres Verbandes auch stark in Anspruch genommen.

Die Mitglieder werden gebeten, die nachstehenden Änderungen des Statuts auszuschnitten und ihrem Statut einzufügen.

Auf Grund des § 33 Ziff. 12 des Verbandsstatuts vom 1. Januar 1931, beschlossen auf unserer Generalversammlung in Breslau 1930, sind in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes...

des Kontrollausschusses und Beirates unseres Verbandes folgende Änderungen des Verbandsstatutes einstimmig beschlossen worden:

- § 22. Ziff. 1 erhält folgenden 3. Absatz: „Erhalten Streckende, Ausgesperrte oder Gemahregelte aus der Arbeitslosenversicherung oder von anderen Stellen Unterstützung, so erhält das Mitglied die Erwerbslosenunterstützung nach § 30.“

Table with 2 columns: Wochenbeitrag von, Erwerbslosenunterstützung. Lists various contribution levels and corresponding support amounts.

Wochenbeitrag von Erwerbslosenunterstützung. Einzelne Tage werden entsprechend § 22 Ziff. 15 berechnet. § 31. Ziff. 3 erhält folgenden Absatz 2: „Werden in drei aufeinanderfolgenden Kalendern keine Feiertage eingelegt, so ist die Karenzzeit von sechs Tagen erneut zu erfüllen.“

Unter Tage ist ein guter Begleiter der wüργige und billige. GEG Kautabak aus reinem Kentucky mit feinsten Zutaten.

Sächsische Bettfedern. Fabr. P. Hoyer, Belitzsch 79. Provinz Sachsen, Angerstraße Nr. 4.

Vollständig kostenlos erhalten Sie unseren Schuh-Katalog mit vielen günstigen Kauf-Gelegenheiten, wie z. B. Damen-Spangenschuhe 4,90.

Großer Preisabbau in neuen Gänseleibern mit Daunen, doppelt gereinigt. Preisliste frei Hand-Kastenwagen.

Was Lungenkrankheiten wissen müssen! Durch Verbindung lebenswichtiger Stoffe ist im „Lungenwasser“ ein Mittel mit hervorragender Heilwirkung entstanden.

Öffentlicher Dank! Durch tiefe seelische Erschütterungen, körperliche und geistige Ueberanstrengung erlitt ich einen schweren Schlaganfall.

425 M. Verdienstmöglichkeit pro Monat, eventuell auch Mk. 150.— Gehalt u. 25% Provision bei der Verkauft meiner Spezialitäten.

Henkel's Grundsatz allezeit. Süss und Vollkommenheit! Soeben erschien das Jahrbuch 1930 unsres Verbandes. Es enthält wichtiges Material über Lohn- und Arbeitszeitverträge der einzelnen Bezirke.